

Teil 8: Pokalrunden

Version: 17.08.24

Soweit sinnvoll anwendbar gelten auch die Ausführungen in Teil 1 „Allgemeines“

Die Auslosung der Pokalrunden am 19. Juli durch den KJA erfolgte öffentlich im Vereinsheim des SV Netphen

1. Runde	Samstag	24.08.2024	
2. Runde	Mittwoch	04.09.2024	
3. Runde	Mittwoch	18.09.2024	
4. Runde	Mittwoch	02.10.2024	Halbfinale
<u>Endspiele:</u>	Mittwoch	30.10.2024	C-Junioren
	Mittwoch	06.11.2024	B-Junioren
	Donnerstag	07.11.2024	A-Junioren
	Mittwoch	07.05.2025	D-Junioren (Verlegung möglich)

Pokalwettbewerb B-Juniorinnen siehe Teil 7 unserer Durchführungsbestimmungen

Endet ein Pokalspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden findet für den Einzug in die nächste Runde oder für den Pokalsieg keine Verlängerung statt sondern direkt ein Elfmeterschießen (bei den D-Junioren ein 8-Meterschießen) nach den DFB-Bestimmungen statt.

In der ersten Runde hat die zuerst gezogene oder die klassenniedrigere Mannschaft Heimrecht.

In der zweiten Runde hat diejenige Mannschaft, die in der ersten Runde ein Auswärtsspiel ausgetragen hat, Heimrecht und umgekehrt (1. Runde Heimspiel = 2. Runde Auswärts). Dabei gelten Freilos und kampfloses Weiterkommen als Heimrecht. Bei gleichen Voraussetzungen – beide Partner Heim oder Auswärtssieger – verbleibt es bei der ausgelosten Paarung.

Ab der dritten Runde gelten die ausgelosten Spielpaarungen uneingeschränkt.

Bei den angesetzten Mittwochsspielen ist bei evtl. Überbelegung des Platzes durch weitere Juniorenspiele der vorhergehende Dienstag oder der darauffolgende Donnerstag als Ausweichtermin zu nutzen.

Nichtantreten hat den Ausschluss aus dem weiteren Wettbewerb zur Folge. Der betreffende Verein wird außerdem mit einem Ordnungsgeld belegt.

Die Pokal - Endspiele finden, wie in den letzten Pokalrunden, **bei den klassenniedrigen Mannschaften statt**. Sollten beide Mannschaften der gleichen Spielklasse zugehörig sein, so findet das Pokal-Endspiel wie im Spielplan festgelegt statt.

Scheidet eine im Pokalwettbewerb teilnehmende Mannschaft aus dem allgemeinen Meisterschaftsspielbetrieb aus, gilt dieser Ausschluss auch für die Pokalrunden!

Der Sieger im Pokalwettbewerb A – bis D – Junioren erhält einen Wanderpokal und hat sich für die Wettbewerbe auf Verbandsebenen qualifiziert. Der Pokal bleibt bis zum nächsten Wettbewerb im Besitz des siegreichen Vereins. Dieser muss den Wanderpokal bis spätestens einen Monat vor dem nächsten Endspiel dem VKJA in einwandfreiem Zustand und graviert zurückgeben.

Soweit Zuschauereinnahmen vorhanden sind, werden diese auf die beiden Vereine aufgeteilt. Dabei sind die angefallenen Schiedsrichterkosten vom Platzverein und die eigenen Reisekosten vom Gastverein zu tragen. Die Abrechnungformulare können beim VKJA angefordert werden.